

50.000 € bewilligt – Die Stadt Gersfeld (Rhön) und die Gemeinde Ebersburg erhalten Fördermittel des Landes Hessen zur Digitalisierung ihrer Verwaltungen

Schon im Jahre 2019 haben die Stadt Gersfeld (Rhön) und die Gemeinde Ebersburg eine Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der EDV bzw. der IT auf den Weg gebracht. Deren Ziel ist es, die Verwaltungen beider Kommunen mit modernen Arbeitsmitteln, mit Hardware und Software, auszustatten, um so die Grundlage dafür zu schaffen, den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsleistungen auch digital anbieten zu können.



Wie schon seit 2019 geschehen wird dies, da eine noch engere Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen vorbereitet wird, in enger Abstimmung untereinander und möglichst gleichartig erfolgen. So wurde und wird etwa ein Fachinformatiker gemeinsam beschäftigt, derselbe externe IT-Dienstleister beauftragt und neue Software wie etwa ein Sitzungsdienstprogramm, ein Dokumentenmanagementsystem oder Finanzbuchhaltungssoftware gemeinsam beschafft, schon genutzt oder noch eingeführt werden. Auch bei der Erneuerung ihrer Server-Infrastruktur bzw. einem „Umzug“ der Daten in ein Rechenzentrum wollen beide Kommunen gleichartig entscheiden und agieren.

„Die Ausstattung mit moderner Hard- und Software ist zwar ein wesentlicher, aber nur ein Faktor der Digitalisierung der Verwaltungen. Zum großen Teil ist dies eine Frage der Arbeitsorganisation. Es müssen, derzeit noch papiergebundene, Prozesse und Verwaltungsverfahren beschrieben, digital neu gedacht und dahingehend optimiert werden. Die jeweilige Fachsoftware muss an unsere Verfahren adaptiert werden, oder umgekehrt. Hierbei können wir zum Teil auf Erfahrungen einiger größerer Kommunen zurückgreifen, müssen aber Vieles auf die Gegebenheiten unserer Verwaltungen anpassen,“ erklärt Gersfelds Bürgermeister Dr. Steffen Korell und fügt hinzu: „Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Unsere Absicht ist es sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit zu erleichtern, mobiles Arbeiten zu ermöglichen, effizienter zu werden und den Bürgerinnen und Bürgern den größtmöglichen Komfort anzubieten, indem Sie natürlich weiterhin persönlich in den Rathäusern vorsprechen und dort ihre Angelegenheiten erledigen können, aber dass sie dies eben auch, etwa mit dem Tablett und bequem vom heimischen Sofa aus, digital erledigen können.“

Besonderer Beachtung bedürfen bei alledem die Sicherheit der Datenspeicherung und –übermittlung sowie die Rechtssicherheit, nicht zuletzt in Gestalt des Datenschutzes.

Zur Förderung der Bemühung der beiden Kommunen hat das Land Hessen diesen eine Förderung in Höhe von 50.000 € aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Mit dem Geld sollen insbesondere die Personalkosten des Fachinformatikers und die Anschaffung von Software finanziert werden.